

Zentralschweizer Literaturförderung

Ein Kulturprojekt der Zentralschweizer Kantone

2011/2012

*Die Zentralschweizer Kantone fördern gemeinsam
Literatinnen und Literaten durch Werkbeiträge,
die im Rahmen eines Wettbewerbs vergeben werden.*

Informationen

Reglement

Ausschreibung

Bewerbung

Jury

Termine

Preisübergabe

Informationen / Auskünfte

Patronat:

Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ)
Beschluss vom 11. Dezember 1998
(Revision vom 6. März 2009)

Organisation:

Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten Zentralschweiz (KBKZ)

Geschäftsstelle:

Amt für Kultur, Kulturförderung
Kollegiumstrasse 30, Postfach 2201, 6431 Schwyz
Telefon 041 819 19 48, E-Mail kulturfoerderung.afk@sz.ch
Kontaktperson: Franz-Xaver Risi
www.sz.ch/kultur

Zentralschweizer Literaturförderung

Wettbewerbsreglement

Art. 1 Zielsetzung

Die Zentralschweizer Kantone fördern gemeinsam Literatinnen und Literaten durch Werkbeiträge, die alle zwei Jahre im Rahmen eines Wettbewerbs vergeben werden. Alle vier Jahre wird die Zentralschweizer Theatertextförderung durchgeführt (mit separatem Wettbewerbsreglement!).

Art. 2 Organisation

Die Geschäftsstelle der Zentralschweizer Literaturförderung wird von einer Kulturfachstelle der beteiligten Kantone geführt.

Art. 3 Teilnahmeberechtigung

- ¹ Am Wettbewerb können teilnehmen:
 - a. Personen, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung seit mindestens drei Jahren in der Zentralschweiz Wohnsitz haben;
 - b. Personen, die zu einem früheren Zeitpunkt mindestens 10 Jahre in der Zentralschweiz Wohnsitz hatten;
 - c. Personen, deren Werk oder Tätigkeit einen aussergewöhnlich engen Bezug zum Kulturraum Zentralschweiz aufweist. Die Konferenz der Kulturbeauftragten Zentralschweiz entscheidet abschliessend über die Teilnahme.
- ² Eingabeberechtigt sind nur Texte aus erster Hand, die in deutscher Sprache geschrieben sind und bis zum Zeitpunkt des Juryentscheides unveröffentlicht sind. Die Manuskripte sollen mindestens 30 Seiten bzw. maximal 100 Seiten umfassen. Unvollendete Werke sind zusätzlich mit einem Werkkonzept einzureichen.

Die Eingabe mehrerer Projekte ist möglich, auch solcher, die bei anderen Jurierungen abgelehnt wurden. Es ist gestattet, mit dem gleichen Text / den gleichen Texten gleichzeitig auch an andern Wettbewerben teilzunehmen.

Mit Ausnahme von Theatertexten sind alle literarischen Formen zugelassen.

Art. 4 Werkbeiträge und Rahmenbedingungen

- ¹ Es können ein bis drei Werkbeiträge in der Höhe von 5 000 bis 25 000 Franken vergeben werden. Davon ist ein Beitrag von 5 000 bis 10 000 Franken im Sinne der gezielten Förderung eines Erstlingswerks zu sprechen.
- ² Einer Person können höchstens dreimal Beiträge gewährt werden.
- ³ Das Urheberrecht bleibt bei der Autorin / beim Autor. Ein Textmanuskript wird jedoch – ohne Rechtsanspruch bzw. ohne Einschränkung des Urheberrechts für Publikationszwecke – für fünf Jahre in das Archiv der Zentralschweizer Literaturförderung aufgenommen und anschliessend vernichtet.
- ⁴ Es wird keine Korrespondenz geführt; Juryentscheide können durch kein Rechtsmittel angefochten werden.

Art. 5 Zusammensetzung und Aufgaben der Jury

- ¹ Die Zentralschweizer Kulturbeauftragten wählen alle zwei Jahre eine Jury mit fünf Mitgliedern.
- ² Die Jury setzt sich aus Fachpersonen zusammen, die mehrheitlich ausserhalb der Zentralschweiz tätig sind. Die Kantone sind zusätzlich durch eine(n) Kulturbeauftragte(n) mit beratender Stimme vertreten.
- ³ Eine Person darf höchstens zweimal hintereinander der Jury angehören. Nach einmaligem Aussetzen ist eine erneute Wahl möglich.
- ⁴ Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt.
- ⁵ Die Jury entscheidet abschliessend über die Vergabe der Werkbeiträge.

Art. 6 Finanzierung

- ¹ Die Zentralschweizer Kantone stellen für jede Wettbewerbsausschreibung gemeinsam maximal 70 000 Franken zur Verfügung.
- ² Der ausbezahlte Gesamtbeitrag wird wie folgt auf die Kantone verteilt:

LU:	36 %	OW:	9 %
SZ:	21 %	NW:	9 %
ZG:	16 %	UR:	9 %

Vorbehalten bleibt die Bewilligung der erforderlichen Kredite durch die Kantone.
- ³ Mit dem Gesamtkredit von maximal 70 000 Franken werden die Kosten für die Werkbeiträge und die übrigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Wettbewerbe bestritten. Ausgenommen davon sind die Kosten für die Übergabefeier.

Ausschreibung

Die Bekanntmachung des Wettbewerbs «Zentralschweizer Literaturförderung 2011/2012» erfolgt über die Presse sowie über die Fachzeitschriften / Fachorgane (Schriftstellervereine, Kulturgesellschaften, Kulturagenden usw.).

Bewerbung / Rahmenbedingungen

- Das **Bewerbungsblatt** ist von den am Wettbewerb teilnehmenden Personen vollständig auszufüllen. Das Formular liegt diesem Informationsblatt bei; weitere Exemplare sind bei der Geschäftsstelle des Wettbewerbs zu beziehen oder können auf www.sz.ch/kultur (Rubrik Zentralschweizer Literaturförderung) herunter geladen werden. Das Bewerbungsblatt ist (zusammen mit eventuellen weiteren Angaben zur Person) in einem verschlossenen, nur mit einem Kennwort versehenen Kuvert den Wettbewerbstexten beizulegen. Diese Unterlagen bleiben bei der Geschäftsstelle.
 - Die **Wettbewerbstexte** sind der Geschäftsstelle zuhanden der Jury in **loser Form in drei Exemplaren** einzureichen. Jedes Exemplar ist mit demselben Kennwort wie das verschlossene Kuvert zu versehen. Die Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
-

Jury

Für den Literatur-Wettbewerb 2011/2012 setzt sich die Jury wie folgt zusammen:

- Roman Bucheli, Literaturkritiker NZZ, Zürich (Präsidium)
 - Daniel Mezger, Autor und Schauspieler, Zürich
 - Franziska Schläpfer, Literaturvermittlerin und Kulturjournalistin, Zollikon
 - Ruth Schweikert, Autorin, Zürich
 - Liliane Studer, Lektorat Schweizer Literatur Dörlemann Verlag, Zürich
 - *Vertretung der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten Zentralschweiz (KBKZ):*
Franz-Xaver Risi, Amt für Kultur, Kollegiumstrasse 30, 6431 Schwyz, Telefon: 041 819 19 48
E-Mail: franz-xaver.risi@sz.ch (beratende Stimme; Kontaktperson / Koordination)
-

Termine

Die mit der Durchführung des Wettbewerbs betraute Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten Zentralschweiz (KBKZ) hat folgende Eckdaten festgelegt:

- | | | | |
|-------------------------|------------------------|-------------------------|---------------|
| - Ausschreibung: | März 2011 | - Eingabefrist: | 30. Juli 2011 |
| - Juryentscheid: | November/Dezember 2011 | - Preisübergabe: | Frühjahr 2012 |
-

Preisübergabe

Die Konferenz der Kulturbeauftragten Zentralschweiz organisiert im Frühjahr 2012 eine Feier zur Übergabe der Preise.

Informationen / Auskünfte

Für alle organisatorischen und administrativen Belange zeichnet die Geschäftsstelle der Kulturkommission des Kantons Schwyz verantwortlich.

- **Kontaktperson:** Franz-Xaver Risi, Kulturbeauftragter
- **Adresse:** Kollegiumstrasse 30, Postfach 2201, 6431 Schwyz
- **Telefon:** 041 819 19 48 E-Mail: kulturfoerderung.afk@sz.ch